

...auf den Punkt gebracht

„Löhne und Entgelte im Baugewerbe deutlich erhöht“

Weitz / Stand: 03.07.2023

Die Beschäftigten und Auszubildenden im Baugewerbe haben von der guten baukonjunkturellen Entwicklung der vergangenen Jahre erheblich profitiert. Nachdem in der Baukrise die Lohn- und Gehaltszuwächse nur gering ausgefallen waren, hat sich dies ab 2010 geändert. In Westdeutschland stiegen von 2010 bis 2023 die Tariflöhne und -gehälter im Jahresdurchschnitt um 2,6 %, in den neuen Bundesländern sogar um 3,1 %. Insgesamt legten in diesem Zeitraum die Löhne und Gehälter in Westdeutschland um 38,6 % und in den neuen Bundesländern um 49,1 % zu. Es kam bis 2021 zu einem deutlichen realen Einkommenszuwachs.

Tariflöhne

Die Erhöhung der Tariflöhne für die Arbeiter wird in der Regel am „Ecklohn“ gemessen, dies ist der Stundenlohn für die Lohngruppe 4. Hinzu kommt ein Zuschlag von 5,9 %, der für die besondere Belastung auf den Baustellen gewährt wird. Der solchermaßen ermittelte Gesamttarifstundenlohn stieg im früheren Bundesgebiet zwischen 2010 und 2023 (jeweils zu Jahresbeginn) von 15,84 auf 21,96 Euro, in den neuen Bundesländern von 14,16 auf 21,11 Euro. 2020 gab es wegen der Corona-Krise keine Lohnerhöhung, stattdessen gab es 2020 eine betriebsindividuell festgelegte „Corona-Prämie“. Aktuell erreicht das Lohnniveau in den neuen Bundesländern 96,1 % des Westniveaus.

Gesamttarifstundenlohn im Baugewerbe, Lohngruppe 4, in Euro, jeweils zu Jahresbeginn														
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
West	15,84	16,20	16,68	17,07	17,62	18,17	18,64	19,09	19,51	20,63	20,63	21,06	21,48	21,96
Ost	14,16	14,52	14,52	15,01	16,07	16,67	17,22	17,73	18,15	19,35	19,50	19,94	20,53	21,11

Mindestlöhne

Im Baugewerbe wurde schon 1997 ein Mindestlohn beschlossen. Dieser liegt seit dem 1. Januar 2021 mit 12,85 Euro deutlich höher als in der Gesamtwirtschaft, wo er seit Beginn 2021 nur 9,50 Euro betrug. Auch nach der Erhöhung des allgemeinen Mindestlohns auf 12 Euro zum 1. Oktober 2022 wird dieser noch übertroffen. Im Baugewerbe gibt es zudem 2 Sätze. Der Mindestlohn I (Hilfsarbeiten) in Westdeutschland und der Mindestlohn Ost liegen seit 2017 auf einem Niveau. In Westdeutschland gibt es außerdem noch den Mindestlohn II für qualifizierte Bauarbeiter, der pro Stunde knapp 3 Euro höher liegt. Über die Anpassung für 2022/2023 wurde noch keine Einigung erzielt.

Mindestlohn im Baugewerbe, Lohngruppe 4, in Euro, jeweils zu Jahresbeginn													
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
West I	10,80	10,90	11,00	11,05	11,05	11,10	11,15	11,25	11,30	11,75	12,20	12,85	
West II	12,90	12,95	13,00	13,40	13,70	13,95	14,20	14,45	14,70	14,95	15,20	15,70	
Ost	9,25	9,50	9,75	10,00	10,25	10,50	10,75	11,05	11,30	11,75	12,20	12,85	

Gehälter

Im Baugewerbe gibt es für die Angestellten und Poliere (die zwar meist auf den Baustellen arbeiten, dort aber vorrangig überwachende Tätigkeiten ausüben) insgesamt 10 Entgeltgruppen. Die für die Tarifstundenlöhne der Arbeiter ausgehandelten Erhöhungen werden regelmäßig im gleichen Ausmaß auf alle Entgeltgruppen der Angestellten übertragen. Dadurch kommt es hier unabhängig von der Qualifikation und Eingruppierung über die Jahre hinweg zu gleichen Gehaltserhöhungen.

Diese addierten sich bei den Gehältern in den vergangenen von 2010 bis 2023 auf 38,6 % in Westdeutschland und 49,1 % in Ostdeutschland. Auch bei den Gehältern liegt das Niveau in den neuen Bundesländern mittlerweile bei 96,2 % des Wertes im früheren Bundesgebiet. In der nachfolgenden Tabelle ist beispielhaft die Entwicklung in der Gehaltsgruppe V abgebildet. Dies ist in der Regel das Einstiegsgehalt für Universitätsabsolventen mit einem Bachelor-Abschluss.

Gehälter je Monat für Angestellte und Poliere, Gruppe V, Euro														
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
West	2.959	3.027	3.118	3.190	3.292	3.394	3.482	3.566	3.644	3.852	3.852	3.933	4.012	4.100
Ost	2.647	2.715	2.807	2.888	3.004	3.118	3.221	3.314	3.394	3.618	3.647	3.727	3.839	3.946

Ausbildungsvergütungen

Anders als die Gehälter folgen die Ausbildungsvergütungen im Baugewerbe den Steigerungsraten der Lohntarifverhandlungen nicht in gleichem Umfang. Um im Wettbewerb um gewerbliche Nachwuchskräfte bestehen zu können, wurden die Ausbildungsvergütungen seit 2010 überproportional angehoben. Zwischen 2010 und 2023 legten sie für Auszubildende im 1. Lehrjahr (jeweils zum 1. Januar) in Westdeutschland um 49,8 % zu, in den neuen Bundesländern sogar um 61,3 %. Mit 92,9 % ist allerdings die Angleichung der Vergütungen an das Westniveau in den neuen Bundesländern noch nicht so weit fortgeschritten wie bei den Löhnen und Gehältern.

Mit den Lehrjahren steigen die Ausbildungsvergütungen deutlich an. Diese liegen aktuell im früheren Bundesgebiet im 3. Lehrjahr mit 1.495 Euro bundesweit im Branchenvergleich auf dem höchsten Niveau und um 62,5 % höher als im 1. Lehrjahr. In den neuen Bundesländern werden derzeit im 3. Lehrjahr 1.240 Euro gezahlt.

Vergütung für gewerbliche Auszubildende, 1. Lehrjahr, Euro pro Monat, jeweils zum 1. Januar														
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
West	614	632	648	669	690	708	755	785	850	850	850	890	905	920
Ost	530	548	564	587	609	629	675	705	765	765	765	805	830	855

Siehe auch:

[...auf den Punkt gebracht: „Fachkräftesituation im Bauhauptgewerbe“](#)